

Pluralität als Herausforderung

Die Leuenberger Konkordie als Vermittlungsmodell reformatorischer Kirchen in Europa



Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie

Herausgegeben von

Christine Axt-Piscalar, David Fergusson und Christiane Tietz

Band 162

Jan Gross

Pluralität als Herausforderung

Die Leuenberger Konkordie als Vermittlungsmodell
reformatorischer Kirchen in Europa

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Arbeit wurde im Jahr 2017 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Fachbereich 01 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation aufgenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: 3w+p, Rimpär
Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-3253
ISBN 978-3-647-53127-4

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand infolge meiner Eindrücke aus meiner ehrenamtlichen Mitarbeit als Delegierter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an der GEKE- Konsultation „ecclesia semper reformanda“. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kirchengemeinschaft und zugleich die unterschiedlichen Zugänge zur Leuenberger Konkordie motivierten mich, das für die versöhnte Verschiedenheit der evangelischen Kirchen in Europa grundlegende und für die Ökumene bedeutende Dokument näher zu untersuchen. Hierzu bot mir das interdisziplinäre Graduiertenkolleg 1575 „Die christlichen Kirchen vor der Herausforderung „Europa““ einen hervorragenden Rahmen.

Das Ergebnis meiner Untersuchungen ist nicht zuletzt einer Vielzahl an Personen und Institutionen zu verdanken, die mich mit Rat und Tat, durch Stipendien sowie den Zugang zu Literatur unterstützten.

Meiner Doktormutter, Prof. Dr. Christiane Tietz (Zürich), danke ich für die Betreuung dieser Arbeit, für alle anregenden Gespräche, die den Fortschritt der Arbeit förderten, und die Erstellung des Erstgutachtens. Prof. Dr. Irene Dingel (Mainz) danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens. Ich danke der Theologischen Fakultät in Mainz für die Annahme dieser Arbeit als Dissertationsschrift und für die Verleihung des theologischen Doktorgrades. Dem Graduiertenkolleg 1575 und der DFG danke ich für die Gewährung eines dreijährigen Promotionsstipendiums sowie die großzügige Förderung der Drucklegung. Für das sechsmonatige Forschungsstipendium im Anschluss daran danke ich dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz. Mein Dank gilt auch der EKHN und dem Zentrum Ökumene in Frankfurt für die finanzielle Unterstützung meiner Teilnahme als Gast an der GEKE-Vollversammlung in Florenz 2012.

Der GEKE Geschäftsstelle in Wien und insbesondere Prof. Dr. Martin Friedrich danke ich für die Gespräche, die Versorgung mit Unterlagen und die wertvollen Einblicke in die Arbeit der GEKE. Dem Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg danke ich für die Gelegenheit, in der dortigen Bibliothek zu arbeiten. Ebenso danke ich dem Konfessionskundlichen Institut in Bensheim für die Nutzung der Bibliothek und des Archivs. Dem Verlag Vandenhoeck & Ru-

precht danke ich für die Veröffentlichung dieser Arbeit in der Reihe „Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie“.

Für die persönliche Unterstützung über die gesamte Zeit meiner Promotion danke ich an erster Stelle meiner Frau Rebecca Gross. Sie war mir nicht nur liebevolle und geduldige Gesprächspartnerin, sondern las auch die gesamte Arbeit Korrektur im ersten Durchgang. Ich danke meinen Eltern, Geschwistern und Freunden. PD Dr. Dr. Stefan Seit sowie dem Philosophischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz danke ich sehr herzlich für die stets offene Tür und die wertvollen gedanklichen Anstöße. Ich danke für anregende Gespräche (in alphabetischer Reihenfolge) Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Beintker, Prof. Dr. André Birmelé, Bischof Dr. Michael Bünker, Prof. Dr. Theodor Dieter, Dr. Wilhelm Hüffmeier, Prof. Dr. Elisabeth Parmentier, Prof. Dr. Christoph Schwöbel, Dr. h.c. Thomas Wipf und den vielen weiteren Gesprächspartnern, die die Entwicklung meiner Arbeit mit Interesse verfolgt haben.

Es ist meine große Hoffnung, mit dieser Arbeit zu einem konstruktiven Verständnis der Leuenberger Konkordie als m. E. bislang fruchtbarstes ökumenisches Dokument beizutragen und den teils kontroversen Debatten eine die unterschiedlichen Perspektiven integrierende, anregende Gesamtschau zu bieten.

Mainz, im Februar 2018

Jan Gross

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	13
1. Hinleitung zur Problemstellung	13
2. Problemanalyse und Fragestellung	19
3. Leitende Thesen der Untersuchung	23
4. Methode und Vorgehensweise	26
5. Forschungsstand	29
A. Die Leuenberger Konkordie – Einigungsdokument und Modell von Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa	37
1. Der theologische Dialog im Vorfeld der Leuenberger Konkordie	39
1.1 Die Gespräche von 1955 bis 1960	44
1.2 Die Bad Schauenburger Gespräche von 1964 bis 1967	47
1.3 Die Leuenberger Gespräche und die Skizze einer Konkordie	52
1.4 Die Formulierung der Leuenberger Konkordie	58
1.5 Zusammenfassung der historischen Entstehungsschritte	61
2. Aufbau und inhaltliche Ausrichtung der Leuenberger Konkordie	63
3. Das Konzept von Kirchengemeinschaft der Leuenberger Konkordie – Eine Leitinterpretation in vier Thesen	69
4. Erläuterung der Thesen zur Interpretation am Wortlaut der Leuenberger Konkordie	75
4.1 Kirche als Heils- und Zeugnisgemeinschaft im heilsgeschichtlichen Rahmen	76

4.2 Die Konsensmethode der Konkordie als Interpretation des Augsburgischen Bekenntnisses, Artikel VII	81
4.2.1 Der methodische Rahmen: Die Aufnahme der reformatorischen Kriterien durch die Konkordie	81
4.2.2 Die Definition des hermeneutischen Kriteriums für die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente	86
4.2.2.1 Das Evangelium als Ursprung der reformatorischen Glaubensgewissheit	88
4.2.2.2 Die Glaubensgewissheit über das Evangelium	92
4.2.2.3 Das Evangelium von der freien Gnade Gottes als hermeneutisches Regulativ kirchlicher Lehre	94
4.2.2.4 Das Verhältnis von Evangelium, Glaubensgewissheit und ihren Explikationsformen – eine Zusammenfassung	98
4.2.3 Der Umfang des für die Erklärung von Kirchengemeinschaft notwendigen Konsenses	101
4.2.4 Die Unterscheidung zwischen dem grundlegenden Zeugnis und den geschichtlich bedingten Denkformen – Die Art des Konsenses	104
4.2.4.1 Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums	110
4.2.4.2 Die Entkräftigung der Lehrverurteilungen	113
4.2.4.3 Die Art des Konsenses und die Grundlage der Kirchengemeinschaft (systematisierende Zusammenfassung)	117
4.3 Verständnis und Modell von Kirchengemeinschaft	122
4.3.1 Die zweifache Bestimmung von Kirchengemeinschaft als <i>proiectum</i> und <i>processus</i>	123
4.3.2 Der Aspekt der Erklärung von Kirchengemeinschaft	125
4.3.3 Der Aspekt der Verwirklichung von Kirchengemeinschaft	128
4.3.3.1 Die Verwirklichung von Kirchengemeinschaft in Zeugnis und Dienst	129
4.3.3.2 Die Bedeutung der Lehrgespräche	131
4.3.4 Konsequenzen aus der Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft	137
4.3.4.1 Organisatorische Konsequenzen	137
4.3.4.2 Die Bedeutung der gesamtkirchlichen Ökumene	139

5. Systematisierende Zusammenfassung zum Leuenberger Konzept von Kirchengemeinschaft	141
B. Die Ekklesiologiestudie „Die Kirche Jesu Christi“ – Interpretation und Entfaltung des Leuenberger Modells	145
1. Kirchengemeinschaft als Verwirklichungsprozess. Eine Kontextualisierung der Ekklesiologiestudie	153
1.1 Von der Leuenberger Konkordie zur Ekklesiologiestudie	154
1.2 Zentrale Wegpunkte der Kirchengemeinschaft seit der Ekklesiologiestudie	167
2. Die Interpretation der ökumenischen Hermeneutik der Leuenberger Konkordie durch die Ekklesiologiestudie	181
2.1 Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte der Ekklesiologiestudie	182
2.2 Die Entfaltung des ekklesiologischen Theorems der Leuenberger Konkordie als Grundlage der Interpretation ihrer ökumenischen Hermeneutik	184
2.2.1 Das Heilshandeln Gottes in Jesus Christus als der Grund von Kirche	186
2.2.2 Die Gestalt von Kirche als Zeugnis ihres Grundes	188
2.2.2.1 Die Kirche als Leib Christi	188
2.2.2.2 Das Verhältnis zwischen dem Handeln Gottes und dem Handeln des Menschen	189
2.2.2.3 Die Wesenseigenschaften der geglaubten Kirche als Vorgabe für die sichtbaren Kirchen	192
2.2.2.4 Die Kennzeichen wahrer Kirche – Maßstab menschlicher Gestaltungsmöglichkeiten	196
2.2.2.5 Die Differenzierung der Kennzeichen wahrer Kirche mithilfe der Kennzeichen erfahrbarer Kirche	199
2.2.3 Die Bestimmung von Kirche und der Auftrag der Christen	203
2.2.4 Zusammenfassung. Die Unterscheidung von Grund, Gestalt und Bestimmung als ekklesiologische Hauptthese und Basis des hermeneutischen Modells	207
2.3 Die Einigung von Kirchen und das Verständnis von Kirchengemeinschaft	211
2.3.1 Das gemeinsame Kriterium für die Einheit der Kirche	211
2.3.2 Das Handeln Gottes als Ermöglichungsgrund gegenseitiger Anerkennung als wahre Kirche	212

2.3.3 Der Charakter der Übereinstimmung als „doppelschichtiger Grundkonsens“	215
2.3.4 Kirchengemeinschaft als vorgegebene Einheit und sich entfaltender Einigungsprozess	218
2.4 Die Interpretation der ökumenischen Hermeneutik der Leuenberger Konkordie durch die Ekklesiologiestudie (systematisierende Zusammenfassung)	220
2.5 Gegenüberstellung der Interpretation der vorliegenden Untersuchung und der Interpretation der Kirchenstudie und Kritik	226
C. Das Leuenberger Modell von Kirchengemeinschaft im ökumenischen Diskurs	233
1. Kritik am evangelischen Modell von Kirchengemeinschaft	239
1.1 Zentrale Kritikpunkte am Modell der Leuenberger Konkordie	239
1.1.1 Die Mehrdeutigkeit der ökumenischen Hermeneutik der Leuenberger Konkordie	241
1.1.1.1 Die Interpretation von CA VII als Unterscheidung zwischen fides iustificans und fides dogmatica und ihre Kritik	242
1.1.1.2 Die Interpretation von CA VII als Unterscheidung zwischen theologischer Grunderkenntnis und Kirchenordnung	248
1.1.2 Weitere Kritikpunkte an der Leuenberger Konkordie	252
1.2 Zentrale Kritikpunkte an der Interpretation des Leuenberger Modells durch die Kirchenstudie	258
1.2.1 Die Unterscheidung und Zuordnung von Grund und Gestalt	260
1.2.1.1 Das opus Dei und das opus hominum im Verhältnis „wesensmäßiger Asymmetrie“	261
1.2.1.2 Das opus Dei und das opus hominum im Verhältnis der Unterscheidung und Identität	269
1.2.2 Das Einheitsverständnis – sichtbare Einheit als bleibende Verschiedenheit?	271
1.2.3 Die Zuordnung des Amtes zum Grund oder zur Gestalt	276
1.2.4 Die ökumenische Offenheit des Leuenberger Modells	280
1.3 Zusammenfassung und Auswertung der Kritik	287

2. Die begriffliche Identifizierung von Modell und Methode im ökumenischen Diskurs	295
2.1 Das Leuenberger Modell – Kirchengemeinschaft als „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“	296
2.1.1 Entstehung und Bedeutung des Konzeptes der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“	298
2.1.2 Die Mehrdeutigkeit des Konzeptes der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ und seine Kritik	304
2.2 Die begriffliche Identifizierung der Methode der Leuenberger Konkordie	309
2.2.1 Der Gedanke eines ökumenischen Grundkonsenses	312
2.2.1.1 Das Verständnis vom Grundkonsens und seinem Umfang	314
2.2.1.2 Der differenzierte Konsens als eine Form des Grundkonsenses	318
2.2.1.3 Der referentielle Konsens – evangelisches Proprium oder Aspekt jedes differenzierten Konsenses?	323
2.2.1.4 Die mehrdeutige Lesart des differenzierten Konsenses und seine Kritik	329
2.2.2 Der Begriff der Grunddifferenz	333
2.3 Zusammenfassung und Auswertung der Betrachtungen zur begrifflichen Identifikation	337
3. Gegenüberstellung der Betrachtungen zum ökumenischen Diskurs und der Interpretation durch die vorliegende Untersuchung	341
Fazit und Ausblick	351
Abkürzungsverzeichnis	357
Literatur	359
1. Quellen	359
1.1 Kirchenamtliche und kirchenoffizielle Dokumente sowie Dokumente der bi- und multilateralen Ökumene (ausgenommen Dokumente der Leuenberger Kirchengemeinschaft/GEKE)	359

1.2	Veröffentlichungen aus den Gesprächsphasen, die zur Leuenberger Konkordie führten, die Leuenberger Konkordie, Veröffentlichungen der Leuenberger Kirchengemeinschaft/GEKE und unveröffentlichte Referate aus Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft/GEKE	361
1.3	Weitere Quellen	365
2.	Forschungsliteratur	366
3.	Internetquellen	385

Einleitung

1. Hinleitung zur Problemstellung

We now need a new culture of cooperation that goes beyond traditional geographical, political and religious boundaries. The ecumenical concept of „reconciled diversity“ is an excellent source of inspiration for developing such a culture.¹

Mit dem Begriff der „reconciled diversity“ greift der frühere Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Durão BARROSO, ein ökumenisch-theologisches Konzept zum Umgang mit Pluralität auf. Dieses Konzept, das er hier verkürzt zitiert, ist in der Formel „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ nicht nur leitend für die kirchlichen Einigungsbemühungen. Auch für den Weg hin zu einem geeinten Europa wird mit diesem Begriff eine Vision verbunden. So nennt ihn BARROSO in seiner Rede im Mai 2008 auf dem Katholikentag in Osnabrück eine „herausragende Inspirationsquelle für den europäischen Integrationsprozess“². Der ursprünglich dem kirchlichen Kontext entstammende Leitgedanke zum Umgang mit Pluralität wird dabei auf die ebenfalls von Pluralität geprägte Situation in Europa übertragen. Das originär ökumenisch-theologische Konzept soll Vorbild sein für die Zielvorstellung von einer „neuen Kultur der Zusammenarbeit“, die bisherige Grenzen zwischen den Menschen und Völkern Europas überwinden soll.³ Doch nicht erst diese Rede BARROSOS führt den Vorbild-

1 BARROSO, José Manuel Durão, The future mission of the EU – without justice and solidarity no peace, 23.05.2008, (http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-08-264_en.htm?locale=en).

2 Bereits ein knappes Jahr zuvor, am 6. September 2007, betont er auf der Dritten Ökumenischen Europäischen Versammlung in Sibiu die große Bedeutung des kirchlichen Engagements für den europäischen Integrationsprozess. Vgl. BARROSO, José Manuel Durão, La diversité réconciliée dans une Europe unifiée, pdf S. 2 u. 6 (http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-07-509_fr.htm).

3 Von der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ als einem „identitätsstiftenden Gedanken für die Zukunft der Kulturen, Völker und Staaten Europas“ spricht auch BEINTKER, Michael, Europa als unabgeholte Idee. Ekklesiologisch orientierte Beobachtungen und Reflexionen, in: ZThK 111 (2014), 56–75; 64. Vgl. hierzu ferner STEINMEIER, Frank-Walter, Versöhnte

charakter des ökumenischen Konzeptes vor Augen. Bereits das im Jahr 2000 verabschiedete Europa-Motto „in Vielfalt geeint“ zeugt von der Aufnahme von dessen gedanklicher Struktur in das politische Konzept Europas.⁴

Die Formel wird zwar im Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozess bemüht, ihre *inhaltliche Bestimmung* ist jedoch unklar und wird bereits im kirchlichen Diskurs kontrovers beurteilt.⁵ Die Übertragung der Wendung aus dem theologischen Kontext auf die politische Ebene birgt deshalb die Gefahr der Aufnahme einer bloßen Worthülse, die einer integrativen Kraft entbehrt, solange sie nicht inhaltlich bestimmt wird.

Obwohl der Gedanke einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ kein Novum des 20. Jahrhunderts ist, wurde er erst ausgehend von dem Impuls der „Einheitserklärung“ auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi 1961 im *ökumenischen Kontext* als strukturelle Zielvorstellung entwickelt.⁶ Unbeantwortet blieb dabei jedoch die Frage nach ihrer Verwirklichung und somit das ökumenische Grundproblem schlechthin: Wie sollte die Pluralität unterschiedlich geprägter und „sichtbar voneinander getrennter Konfessionskirchen und Denominationen“ zusammengeführt werden

Verschiedenheit – eine evangelische Wegweisung für Europa“, in: epdD 13 (2013), 7–11. STEINMEIER bezeichnet die LK, an die das Konzept der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ anknüpft, als „Wegweisung für Europa und über Europa hinaus“ (a. a. O., 11). Zurückhaltender äußert sich hingegen Friedrich WEBER über den Vorbildcharakter des ökumenischen Konzeptes für den europäischen Integrationsprozess: „Das Konzept [...] unterscheidet sich erheblich vom Konzept der EU einer Einheit in Vielfalt, da es für die Vielfalt der Gemeinschaft einen notwendigen gemeinsamen Grundkonsens voraussetzt“ (WEBER, Friedrich, 40 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft. Bilanz und Perspektiven, in: Cath[M] 67 [2013], 161–178; 174). Der Skepsis WEBERS kann jedoch entgegnet werden, dass die Diskussion „europäischer Grundwerte“ nicht abgeschlossen ist und somit das einigende Potential eines „Grundkonsenses“ auch auf politischer Ebene nicht verkannt wird.

- 4 Abweichend von dem spezifisch theologischen Inhalt des Ökumenemodells soll das Europamotto zum Ausdruck bringen, „dass sich die Europäer in der EU zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam für Frieden und Wohlstand einzusetzen, und dass gleichzeitig die vielen verschiedenen europäischen Kulturen, Traditionen und Sprachen den gesamten Kontinent bereichern“ (http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/motto/index_de.htm). Der Gedanke einer Einheit in der Vielfalt ist darüber hinaus in einer Vielzahl theologischer und philosophischer Quellen, insbesondere der Metaphysik, wiederzufinden. Vgl. hierzu u. a. Habermas, Jürgen, Die Einheit der Vernunft in der Vielfalt ihrer Stimmen, in: ders., Philosophische Texte, Bd. 5 (Kritik der Vernunft), Frankfurt a.M. 2009, 117–154.
- 5 Burkhard NEUMANN bezeichnet den Begriff etwa als eine bloße „formale Rahmenbedingung von Kircheneinheit“ (NEUMANN, Burkhard, Leuenberg als ökumenisches Modell? Katholische Anfragen und Überlegungen, in: Cath[M] 67 [2013], 179–192; 181).
- 6 Vgl. VISSER 'T HOOFT, Willem Adolph [Hg.], Neu-Delhi 1961, Dokumentarbericht über die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Stuttgart ²1962, 130. Noch deutlich weniger entfaltet war die Formel „Unity in diversity“ bereits in den konfessionsübergreifend agierenden Studentenbewegungen im 19. Jahrhundert das Leitmotiv. Vgl. WEBER, Friedrich, 40 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft, 165.

zur gesuchten sichtbaren Einheit“? Exemplarisch konkretisiert und realisiert wurde die ökumenische Formel zuerst 1973 in einem spezifisch evangelischen Ökumenemodell reformatorischer Kirchen in Europa, der Leuenberger Konkordie.⁸ Die Konkordie ist somit eine herausragende Quelle, wenn die Wendung der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ inhaltlich bestimmt werden soll.

Im Vorfeld der Konkordie sahen sich die evangelischen Kirchen in Europa in der Mitte des 20. Jahrhunderts vor einer doppelten Herausforderung. Sowohl die in ihren Glaubensbekenntnissen bekannte Einheit von Kirche als auch das konkrete Umfeld der Kirchen, das zunehmend eine Einheit bildende Europa, wirkten sich als Herausforderung zu sichtbarer Einheit und einer gemeinsamen Stimme auf die evangelischen Kirchen aus.⁹ Dabei stieß diese Herausforderung auf eine hochgradige Partikularisierung des Protestantismus sowohl auf rechtlicher als auch auf theologischer Ebene. Die evangelischen Kirchen sahen sich dazu herausgefordert, diese Partikularisierung und Pluralität als Einheit zu denken, ohne jedoch ihre in den Bekenntnissen fixierten Glaubensaussagen abzuschwächen und damit ihre konfessionelle Identität aufzugeben. Theologisch betrachtet standen die Kirchen dabei in einem Spannungsfeld zwischen der Einheit, die sie bekennen als die „durch Gottes Heilshandeln begründete Ge-

7 WEBER, Friedrich, 40 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft, 166.

8 Vgl. MEYER, Harding, Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie, Bd. 1, Frankfurt a.M./Paderborn 1998, 109. Vgl. das Diskussionspapier der zwei Genfer Konsultationen der Konfessionellen Weltbünde 1974, gekürzt abgedruckt in: GASSMANN, Günther/MEYER, Harding (Hg.), Die Einheit der Kirche. Voraussetzungen und Gestalt, LWB-Report 15, Juni 1983, LWB, Genf/Stuttgart 1983, 29–34; 31, §24.

9 Die Herausforderung durch Europa wird umso deutlicher einerseits angesichts der Tatsache, dass evangelische Christen mit maximal 15 % in Brutto eine Minderheit in Europa bilden – in manchen Ländern sogar nur 1 % der Bevölkerung – während etwa 50 % der Europäer Mitglied der römisch-katholischen Kirche sind. Andererseits führt das evangelische Selbstverständnis zu einer Vielzahl an Stimmen legitimer Repräsentanten der einzelnen Kirchen, sodass Vertreter des europäischen Parlaments, wenn sie die Haltung der evangelischen Christen in Europa zu einem bestimmten Thema in Erfahrung bringen wollten, mehr als 100 Kirchenleitungen zu befragen hätten. Vgl. BEINTKER, Michael, Europa als unabgeholte Idee, 67 f. Zu den Zahlenangaben vgl. DILL, Ricarda, Art. Europa, in: ESTL, 2006, 473–486; 483. Vgl. ferner HÜFFMEIER, Wilhelm, „Ein schlafender Riese“?, in: HÜFFMEIER, Wilhelm (Hg.), Solo Verbo, (FS Bischof Hans Christian Knuth), Kiel 2008, 604–621; 615. Die Herausforderung durch die Vielfalt der evangelischen Konfessionen ist in sich doppelschichtig: Erstens sind die evangelischen Kirchen zur Herausstellung einer „evangelischen Katholizität“, ihrer Einheit in der Vielfalt ihrer Bekenntnisse, herausgefordert. Zweitens ist mit dem Bekenntnis zur Einheit bereits die Notwendigkeit des ökumenischen Dialogs über den innerevangelischen Kontext hinaus veranlagt (vgl. hierzu BÜNKER, Michael/FRIEDRICH, Martin [Hg.], Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa [Leuenberger Konkordie], Neuausgabe der Ausgabe von 1993, Leipzig 2013, Artikel 46 u. 49). Aus der Leuenberger Konkordie wird im Folgenden zitiert unter Angabe der Artikelnummer und ggf. des Satzes. „LK“ steht für Leuenberger Konkordie, die darauffolgende Zahl markiert die Artikelnummer. Bei Art. 8 a)–12 e) sowie 31 a)–33 c) wird die Artikelnummer unter Auslassung der Buchstaben genannt.

meinschaft der Menschen mit Gott¹⁰, und der Pluralität bzw. Partikularisierung der kirchlichen Konkretisierungen dieser Einheit in den institutionellen Gestalten von Kirche, die der glaubhaften Bezeugung der Einheit dienen sollen. Darüber hinaus waren die Kirchen durch gegenseitige Lehrverurteilungen in ihren Bekenntnissen voneinander getrennt, was es zu entkräften galt.

Dieser enormen Herausforderung begegneten reformierte, lutherische, unierte und weitere reformatorische Kirchen Europas mit der Erarbeitung der Leuenberger Konkordie, die versöhnend vermittelt zwischen einer Pluralität, die ehemals durch Grenzziehungen und gegenseitige Lehrverurteilungen bestimmt ist, und einer bezeugten und gewünschten Einheit. Mitten im Kalten Krieg, im Jahr 1973, wurde die finale Version des Einheitsmodells der Leuenberger Konkordie formuliert. Bereits zu Beginn umfasste das Modell auch lutherische Kirchen des Baltikums sowie lutherische und reformierte Kirchen Südosteuropas. Die ökumenischen Bemühungen griffen folglich über die damaligen Blockgrenzen hinweg und reichten weit über die damaligen Grenzen der europäischen Staatengemeinschaft hinaus.¹¹ Diese erweiterte Versöhnungsleistung der Konkordie führte dazu, dass sie von vornherein auch für den *politischen Kontext* von großer Bedeutung war. Die *theologische* Besonderheit des Modells besteht darin, dass auf Basis der gemeinsamen Interpretation eines originär protestantischen Gedankenguts nach rund 450 Jahren der Trennung erstmals Kirchengemeinschaft unter weiterhin an ihrer konfessionellen Identität festhaltenden Kirchen erklärt wird. Versöhnung wird dabei nicht als einmaliger Akt verstanden. Vielmehr verpflichten sich die Kirchen mit der Erklärung von Kirchengemeinschaft durch die Unterzeichnung der Konkordie zu fortwährender Verwirklichung dieser Kirchengemeinschaft als versöhnte Gemeinschaft.

Sowohl die politische als auch die theologische Bedeutsamkeit der Konkordie bestätigten sich in diesem Verwirklichungsprozess. So führte die in der Konkordie angelegte Verpflichtung zur Verwirklichung der erklärten Kirchengemeinschaft zur Entstehung der „Leuenberger Kirchengemeinschaft“, seit 2003 „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) genannt. Diese versteht sich selbst als „wichtigste Vertretung des europäischen Protestantismus mit dem Anspruch, die Zukunft unseres Kontinents mitzugestalten“¹², und umfasst

10 HINTZEN, Georg, Verwirklichungen kirchlicher Einheit unter reformatorischen Kirchen, in: ders./THÖNISSEN, Wolfgang (Hg.), Kirchengemeinschaft möglich?, 17–72; 63.

11 Vgl. SEILS, Martin, Zwanzig Jahre Leuenberger Konkordie, in: Zeichen der Zeit, 47 (1993), 109–112; 111. Die Unterwanderung der „bis 1989 herrschenden Systemgegensätze“ (BEINTKER, Michael, Europa als unabgeglichene Idee, 58) in Europa während der Zeit des Ost-West-Konfliktes war eine besondere Herausforderung und Leistung der damaligen Ökumene-Bemühungen sowohl der Leuenberger Kirchengemeinschaft als auch der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Vgl. ebd. Vgl. ferner GRESCHAT, Martin, Der Beitrag des Protestantismus zur Einigung Europas nach 1945.

12 FRIEDRICH, Martin, 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft. Was die Leuenberger

mittlerweile den überwiegenden Teil der reformatorischen Kirchen in Europa. Das theologische Modell der Konkordie ist also die Grundlage der evangelischen Kirchen, um „auf der europäischen Ebene als eine eigenständige Größe wahrgenommen zu werden“¹³ in einem Europa, das auch politischer und gesellschaftlicher Gestaltungs- und Handlungsraum ist.¹⁴ Über ihren Anspruch, gemeinsame Stimme reformatorischer Kirchen in Europa zu sein, besitzt die GEKE neben ihrem grundlegend theologischen Charakter also auch den Charakter einer politischen Interessengruppe.¹⁵ Mit diesem so formulierten Anspruch wird derjenige Charakterzug des Leuenberger Modells betont, der über die ursprüngliche Ausrichtung auf die theologische Versöhnung hinausreicht und insbesondere mit dem Fall des Eisernen Vorhangs Europa als Ebene der gemeinsamen Verantwortung gegenüber dem Evangelium hervorhebt.¹⁶ Die Kon-

Konkordie bewirkt hat, in: HÜFFMEIER, Wilhelm/HAHN, Udo (Hg.), *Evangelisch in Europa. 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft*, Frankfurt a.M. 2003, 67–114; 67.

13 BEINTKER, Michael, *Europa als unabgeholte Idee*, 65.

14 Vgl. das Lehrgesprächsergebnis „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ (2006), in: HÜFFMEIER, Wilhelm/FRIEDRICH, Martin (Hg.), *Gemeinschaft gestalten – Evangelisches Profil in Europa. Texte der 6. Vollversammlung der GEKE – Leuenberger Kirchengemeinschaft – in Budapest, 12.–18. September 2006*, Frankfurt a.M. 2007, 43–75; 61: „Die GEKE muss sich vom Grund, Auftrag und Wesen einer Kirche Jesu Christi her in ihrem Reden und Handeln auf den geographischen, politischen und gesellschaftlichen Kontext beziehen, in dem sie existiert“.

15 Vgl. die bereits in LK 29 formulierte Zielsetzung, „eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt“ zu erstreben. Vgl. zu dem Anliegen der gemeinsamen Stimme u. a. NOLL, Rüdiger, *Mit einer Stimme gegenüber den europäischen Institutionen sprechen?!*, in: FLÜGGE, Thomas (Hg.), *Wo Gottes Wort ist: Die gesellschaftliche Relevanz von Kirchen in der pluralen Welt*, (FS Thomas Wipf), Zürich 2010, 249–259. Zur europäischen Ausrichtung der Gemeinschaft vgl. auch die bereits 1992 veranstaltete erste Europäische Evangelische Versammlung „Christliche Verantwortung für Europa“, vgl. hierzu epdD 17 (1992) (Folge 1) u. epdD 23 (1992) (Folge 2). Zur Analyse der kirchlichen Interessenvertretung in Brüssel vgl. BÖLLMANN, Friederike, *Organisation und Legitimation der Interessen von Religionsgemeinschaften in der europäischen politischen Öffentlichkeit*.

16 Vgl. die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gespräche, die zum Abschluss der Leuenberger Konkordie führten. Zu nennen sind hierzu neben den vielen anderen nationalen Gesprächen u. a. die Synode zu Halle 1937, die Arnoldshainer Abendmahlsthesen 1957 und die Thesen zur Kirchengemeinschaft 1970, aber auch auf internationaler ökumenischer Ebene die Vollversammlung des ÖRK in Lund 1952. Vgl. hierzu Kap. A 1 der vorliegenden Untersuchung. Vgl. ferner SEILS, Martin, *Zwanzig Jahre Leuenberger Konkordie*, 111 f.: „Daß die reformatorischen Kirchen im weitergehenden Prozeß europäischer Einigungsbestrebungen bereits in der Leuenberger Konkordie zusammengeschlossen sind und sich zu gemeinsamem Zeugnis, Dienst und Lehrgesprächen verpflichtet wissen, ist ein nicht ausdrücklich beabsichtigtes, aber nun ziemlich wichtiges Ergebnis der Konkordie, die 1973 entstand“. Das anfängliche Zurückhalten der Kirchen aus der Politik wird auch sichtbar am Scheitern der „Ökumenischen Kommission für europäische Zusammenarbeit“ in den 1950er bis 1970er Jahren. Die Kirchen „blieben durchweg gleichgültig gegenüber der sich rasch verändernden Situation in Westeuropa“ (GRESCHAT, Martin, *Der Beitrag des Protestantismus zur Einigung Europas nach 1945*, in: *Pastoraltheol.* 87 [1998], 86–104; 94).

kordie dient demnach auch als Grundlage für das gemeinsame öffentliche Zeugnis von der geglaubten Einheit, die Grenzen überwindet. Sie ist darüber hinaus Basis für den kirchlichen Dienst am Menschen im politischen Raum. Entsprechend formuliert die Kirchengemeinschaft in ihrem bislang bedeutendsten Lehrgesprächsergebnis, der 1995 veröffentlichten Ekklesiologiestudie „Die Kirche Jesu Christi“¹⁷:

Verantwortung kann in einer multikulturellen Gesellschaft nicht isoliert wahrgenommen werden. Daraus ergibt sich für die Kirchen die Notwendigkeit, in der Kraft desselben Ursprungs und desselben Auftrags in derselben Welt zu kooperieren. Zu solchem gemeinsamen Zeugnis und Dienst haben sich die Kirchen, die die Leuenberger Konkordie als Ausdruck des Willens zur Kirchengemeinschaft unterzeichnet haben (LK 35 und LK 36), verpflichtet.¹⁸

Folglich ist die Bedeutung der Leuenberger Konkordie für den europäischen Versöhnungs- und Integrationsprozess sowie die gemeinsame Sprachfähigkeit evangelischer Kirchen als wichtige zivilgesellschaftliche Institutionen nicht zu unterschätzen.¹⁹ Zugleich bleibt die Wirkung des Modells nicht auf den europäischen Kontext beschränkt, wie es mit der Betonung des Attributs der *Katholizität* der Kirche, „mit dem gerade globale Grenzüberschreitung statt kon-

17 Zur Charakterisierung als bislang bedeutendstes Lehrgesprächsergebnis vgl. das Geleitwort der Herausgeber in: BÜNKER, Michael/FRIEDRICH, Martin (Hg.), *Die Kirche Jesu Christi*, (Leuenberger Texte 1), Leipzig ⁴2012, 9–15; 9–11. Aus der Kirchenstudie wird folgend zitiert unter Angabe der Kapitelnummer (falls vorhanden) und der Seitenangabe. „KJC“ steht für „Die Kirche Jesu Christi“, die darauffolgende Zahl, eingeleitet durch eine römische Ziffer, markiert die Kapitelnummer, dann folgt die Seitenangabe. Abweichende Ausgaben der Studie mit zusätzlicher Jahresangabe. Der Reihentitel „Leuenberger Texte“ wird im Folgenden abgekürzt als „LT“.

18 KJC, Einleitung, 26–30; 27. Vgl. auch die Bitte der Europäischen Evangelischen Versammlung an die Leuenberger Kirchengemeinschaft, „der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben“ (Europäischen Evangelischen Versammlung, Beschluss über die Nacharbeit, in: epdD, 17 [1992], 5–35; 5).

19 Walter KASPER schildert die essentielle Bedeutung des Christentums insgesamt für den Integrationsprozess Europas als „geistlichen Kitt“, ohne den „Europa nicht wieder zusammenwachsen [kann]“ (KASPER, Walter, *Ökumene und die Einheit Europas*, in: AUGUSTIN, George/KRÄMER, Klaus [Hg.], *Walter Kasper. Gesammelte Schriften*, Bd. 14 [Wege zur Einheit der Christen], 667–684; 677). Vgl. auch das Lehrgespräch „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“, in: HÜFFMEIER, Wilhelm/FRIEDRICH, Martin (Hg.), *Gemeinschaft gestalten*, 43–75; 62f. 67. Vgl. ferner LOSANSKY, Sylvia, *Öffentliche Kirche für Europa. Eine Studie zum Beitrag der christlichen Kirchen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa*, Leipzig 2010; SCHREIBER, Monica, *Kirche und Europa. Protestantische Ekklesiologie im Horizont europäischer Zivilgesellschaft*, (Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs 12), Berlin u. a. 2012. Einen guten Einblick in das Verhältnis Evangelischer Kirchen und Europa bieten auch LUIBL, Hans Jürgen u. a. (Hg.), *Unterwegs nach Europa. Perspektiven evangelischer Kirchen*. Frankfurt a.M. ²2001 und FRIEDRICH, Martin u. a. (Hg.), *Theologie für Europa. Perspektiven evangelischer Kirchen*, Frankfurt a.M. 2006.

tinentaler Identitätsvergewisserung angezeigt wird²⁰, in der Kirchenstudie bekräftigt wird.²¹ So gilt die Konkordie im ökumenischen Kontext als das wohl bislang erfolgreichste Ökumenemodell mit Vorbildcharakter für viele weitere ökumenische Einigungen, so zum Beispiel die 1997 in den USA verabschiedete „Formula of Agreement“ oder die 2006 verabschiedete „Amman-Erklärung“ der Kirchen im Nahen Osten, aber auch für den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche.²²

2. Problemanalyse und Fragestellung

Die Formel der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ muss inhaltlich geklärt werden, wenn sie in der theologischen Diskussion, aber auch auf politischer Ebene als gemeinsame Leitidee fruchtbar sein soll. Hierzu wird in dieser Arbeit die Leuenberger Konkordie als paradigmatische Realisierung der ökumenischen Wendung untersucht. Dabei zeigt sich, dass das Konsensmodell der Leuenberger Konkordie ungeachtet des großen Zuspruchs, den es sowohl innerkirchlich als auch von Seiten der Politik erfährt, noch 40 Jahre nach seiner Entstehung unterschiedlich gedeutet wird. Die inhaltliche Offenheit der leitenden Ökumeneformel spiegelt sich folglich in der Vielfalt der Interpretationen ihrer Quelle wider. Auch die nachträgliche Interpretation der Konkordie durch die Leuen-

20 BEINTKER, Michael, Europa als unabgeleitete Idee, 57.

21 *Katholizität* ist hier zu verstehen im Sinne von allumfassend, nicht im konfessionellen Sinne. Vgl. KJC, I.2.3, 37f. Die Übertragung des Leuenberger Modells in andere Kontexte wird bereits in der LK als Hoffnung formuliert (LK 49).

22 Vgl. SCHARBAU, Friedrich-Otto, Leuenberg. Theologische und kirchenrechtliche Folgerungen, in: ZevKR 40 (1995), 320–344. Vgl. ferner KOSLOWSKI, Jutta, Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion. Zielvorstellungen kirchlicher Einheit im katholisch-evangelischen Dialog, (Studien zur systematischen Theologie und Ethik 52), Münster 2008, 169. Positiv gewürdigt wird die Konkordie insbesondere mit Blick auf die sichtbaren Ergebnisse, zu denen die Anwendung des Modells geführt habe (vgl. u. a. SCHWÖBEL, Christoph, Gottes Ökumene. Über das Verhältnis von Kirchengemeinschaft und Gottesverständnis, in: HÄRLE, Wilfried u. a. [Hg.], Befreiende Wahrheit, [FS Eilert Herms], Marburg 2000, 449–466; 462; MEYER, Harding, Ökumenische Zielvorstellungen, [BenshH 78/Ökumenische Studienhefte 4], Göttingen 1996, 129). Auf Basis der 2006 verabschiedeten „Amman-Erklärung“ gründete sich die „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen im Nahen Osten“ (Fellowship of Middle East Evangelical Churches, FMEEC). Zum Vorbildcharakter für katholische Überlegungen vgl. THÖNISSEN, Wolfgang, Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft, in: ders./HINTZEN, Georg, Kirchengemeinschaft möglich?, 127–136; 130: „Wenn es überhaupt eine Gestalt der Einheit der Kirchen gibt, dann ist es die Kirchengemeinschaft. Kirchengemeinschaft bedeutet: Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft auf der Grundlage einer weitgehenden Übereinstimmung im Verständnis von Rechtfertigung und Kirche. [...] Dieses aus der lutherischen und reformierten Tradition hervorgegangene Modell der Kirchengemeinschaft, das in der Leuenberger Konkordie erklärt und praktiziert wurde, ist dabei *Vorbild auch für katholische Überlegungen*“ (Herv. v. J.G.).

berger Kirchengemeinschaft in ihrer Ekklesiologiestudie führte weder zu einer einheitlichen Rezeption der *Methode*, noch zu einem homogenen Verständnis des *Modells*. So variieren die Interpretationen der im Modell wirksamen Konsensmethode sowohl innerevangelisch als auch im weiteren ökumenischen Diskurs und evozieren somit den Eindruck, es bestehe eine Kontroverse über die Konkordie insgesamt.²³ Im Zentrum der Kontroverse steht die inhaltliche Deutung der für den Konsens tragenden Verhältnisbestimmung zwischen dem zur Einheit der Kirche Notwendigen und dem nicht-Notwendigen sowie das darin reflektierte Verhältnis von Glaubensgewissheit, der *fides qua*, und Explikation des Glaubens, der *fides quae*.

Das Gespräch zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und den Anglikanern und Orthodoxen, aber auch der im Jahr 2013 aufgenommene Dialog mit der römisch-katholischen Kirche machten erneut darauf aufmerksam, dass unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten der Konkordie und deren Deutung durch die Kirchenstudie möglich erscheinen. Die Identifizierung des ökumenischen Modells ist jedoch unabdingbar für eine mögliche Anwendbarkeit und Übertragung innerhalb des ökumenischen Dialogs. Auch wurde im erweiterten ökumenischen Dialog deutlich, dass die jeweilige Methodeninterpretation je nach hermeneutischer Grundentscheidung zu einer unterschiedlichen Beurteilung der *Leistung* der Leuenberger Konkordie mit Blick auf die Einheit der Kirche führt. Während ein breiter evangelischer Konsens darüber besteht, dass mit der Konkordie Kirchengemeinschaft unter bekenntnisverschiedenen Kirchen erklärt wird, fällt etwa das römisch-katholische, aber auch das orthodoxe und das anglikanische Urteil über die konkrete Leistung der Konkordie zurückhaltender aus. In Abhängigkeit von der Interpretation der Methode werden entweder die noch ungeklärten Fragen betont oder es wird die mangelhafte ökumenische Anschlussfähigkeit des Modells aufgrund einer fundamentalen Abweichung von den eigenen kirchlichen Überzeugungen hervorgehoben.²⁴

23 Gunther WENZ konstatiert treffend, der Dissens beginne beim Verständnis des Konsenses (WENZ, Gunther, Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Eine Stellungnahme zum Votum der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen, in: ÖR 51 [2002], 353–366; 62). Zur gängigen Beschreibung der Methode werden etwa die Begriffe „doppelschichtiger Grundkonsens“, „propositionaler“ oder „differenzierter Konsens“ sowie „referentieller Konsens“ verwendet. Vgl. Kap. C 2 der vorliegenden Untersuchung.

24 Die Feststellung von Georg HINTZEN, „Einheit unter getrennten Kirchen wird [...] in dem Maße möglich, in dem sich ihre Ekklesiologien als kompatibel erweisen“ (HINTZEN, Georg, Verwirklichungen kirchlicher Einheit unter reformatorischen Kirchen, 63), kann folglich präzisiert werden: Der Weg zur Einheit ist grundsätzlich möglich, wenn die *Methode* eines ökumenischen Modells sich als kompatibel auch mit den Anforderungen anderer Ekklesiologien erweist.

Die unterschiedliche Rezeption von Methode und Modell hat erstens Konsequenzen für das Verständnis der ökumenischen Wendung der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, mit der das Leuenberger Modell von Kirchengemeinschaft erläutert wird.²⁵ Dies hat sodann Konsequenzen für die Deutung der theologischen Identität und Sichtbarkeit der GEKE sowie für den ökumenischen Anspruch des evangelischen Modells, der umfassenden Einheit der Kirchen zu dienen.²⁶ Die *Relevanz* der Problemstellung dieser Studie liegt also darin, dass die Unklarheit über das Verständnis von Methode und Modell Konsequenzen für die einheitsstiftende Wirkung und die Übertragbarkeit des evangelischen Einigungskonzeptes der Leuenberger Konkordie in andere Kontexte hat. So bleibt auch offen, was für ein Verständnis des ökumenischen Konsensmodells bei der Bezugnahme auf europäischer, politischer Ebene zugrunde liegen kann, wie sie eingangs zitiert wurde.

Aus der Problemanalyse ergibt sich die leitende *Forschungsfrage*, wie „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ im Sinne der Leuenberger Konkordie zu verste-

25 Zu einem vergleichbaren Eindruck gelangt NEUMANN, Burkhard, Kirchengemeinschaft aus der Perspektive der römisch-katholischen Kirche, in: WEINRICH, Michael u. a. (Hg.), *Kirchen in Gemeinschaft – Kirchengemeinschaft? Impulse der Leuenberger Konkordie für die ökumenische Zukunft*, Neukirchen-Vluyn 2014, 37–50; 39: „So sehr Einheit [...] ein biblischer Grundgedanke ist, so sehr ist er zugleich, wie die verschiedenen Modelle und Formen von Einheit und Kirchengemeinschaft zeigen, interpretationsbedürftig und wird er [...] offenkundig von der je eigenen kirchlichen Tradition her interpretiert“.

26 Vgl. die unterschiedlichen Beschreibungen des theologischen Charakters der GEKE. Diese deuten auf ein unklares Verständnis des zugrunde liegenden Modells hin. So äußerte sich die frühere Präsidentin der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Elisabeth PARMENTIER: „Friedliche Koexistenz, wie ich sie zur Zeit zwischen unseren Mitgliedskirchen erlebe, ist noch keine Kirchengemeinschaft“ (PARMENTIER, Elisabeth, *Seltenes Modell einer wirklichen Einheit*. Interview mit Prof. Dr. Elisabeth Parmentier, in: HÜFFMEIER, Wilhelm/HAHN, Udo [Hg.], *Evangelisch in Europa. 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft*, Frankfurt a.M. 2003, 115–126; 115). PARMENTIER differenziert dabei zwischen dem über die Konkordie formulierten gemeinsamen Grund für Kirchengemeinschaft einerseits und der sichtbaren, verwirklichten Gestalt von Kirchengemeinschaft andererseits. Verwirklicht scheint die Kirchengemeinschaft nach ihrer Auffassung noch nicht zu sein. Mit dem Begriff der „friedlichen Koexistenz“ greift PARMENTIER einen in der ökumenischen Bewegung immer wieder angesprochenen Gedanken auf, dessen Gebrauch meist dazu diene, den Zustand des Stillstandes von Ökumene zu umschreiben und somit auf einen Missstand hinzuweisen. Vgl. hierzu u. a. auch die Bemerkung Walter KASPERS im Jahr 1987 über die ökumenische Situation, die „gegenwärtig wie blockiert“ scheint und auf den Zustand „einer friedlichen Koexistenz“ einzumünden scheint (KASPER, Walter, *Grundkonsens und Kirchengemeinschaft*, in: AUGUSTIN, George/KRÄMER, Klaus [Hg.], *Walter Kasper. Gesammelte Schriften*, Bd. 14 [Wege zur Einheit der Christen], 262–291; 264). In der Dokumentation einer Konsultation im September 2010 heißt es hingegen: „Die GEKE ist nicht eine Assoziation oder Föderation von Kirchen, sondern eine Gemeinschaft von Kirche[n], d.h. eine Kirche“ (BIRMELE, André, *Von der Leuenberger Konkordie zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa [GEKE]*, in: epdD Nr. 50/51 [2010], 19). Auf ihrer Homepage bezeichnet sich die GEKE als „*Verbund* der evangelischen Kirchen in Europa“ (<http://www.leuenberg.eu/de/einf-hrung>, Herv. v. J.G.).

hen ist. Diese Fragestellung wird hier systematisch-theologisch untersucht. Die systematisch-theologische Arbeit widmet sich dem Konsensmodell der Leuenberger Konkordie und lokalisiert den Klärungsbedarf auf zwei Ebenen. Erstens ist das theoretische Modell der Leuenberger Konkordie zu untersuchen und dessen Gemeinschaftskonzept zu rekonstruieren. Die Konkordie wird dabei analysiert als ein kirchlicher Text, der sich primär an der theologischen Diskussion orientiert und dessen Ziel die Einigung der Kirchen ist, während politische Ereignisse lediglich sekundär sind. Aus fundamentaltheologischer Perspektive wird somit das evangelische Vermittlungsmodell zwischen Einheit und Vielfalt, die Leuenberger Konkordie in ihrer Funktionsweise, analysiert. Hierzu wird gefragt, welches theoretische Konzept von Kirchengemeinschaft zum Denken von Einheit in der Vielfalt die Konkordie entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Analyse der Methodologie des Modells gewidmet.²⁷

Zweitens ist das Weiterdenken dieses Konzeptes im Verwirklichungsprozess der Kirchengemeinschaft zu analysieren und dessen Interpretation im ökumenischen Diskurs zu beleuchten. Im Fokus steht hierbei die theoretische Dimension des Verwirklichungsprozesses: Es wird untersucht, wie das, was in der Theorie angelegt ist, auf theoretischer Ebene eingeholt und entfaltet wird und welche Aspekte von Methode und Modell im weiteren ökumenischen Dialog besondere Beachtung erfahren. Die Berücksichtigung des Verwirklichungsprozesses ist von Bedeutung, insofern die Kirchengemeinschaft sich selbst, angeleitet durch das Konzept der Konkordie, vom Prozess laufender Extensivierung, Intensivierung und Überprüfung her bestimmt. Kirchengemeinschaft ausgehend von der Leuenberger Konkordie ist eine im ständigen Wandel befindliche Gemeinschaft. Die Identifizierbarkeit der Gemeinschaft im ökumenischen Gespräch und politischen Raum ist also nicht nur an das Gründungsdokument der Konkordie gebunden, sondern auch an den interpretierenden Umgang mit dem Dokument durch die Gemeinschaft selbst.²⁸

27 Die Notwendigkeit einer näheren Analyse der Methode ergibt sich aus dem Anspruch ökumenischer Anschlussfähigkeit des Modells: „Eine eingehendere Untersuchung der Methodologie dieser ‚Erklärungen‘ [sc. u. a. Erklärung von Kirchengemeinschaft in der LK, Anm. v. J.G.] ist aus diesem Grunde wichtig, da der Weg, den die reformatorischen Kirchen eingeschlagen haben, sich im Dienste der ganzen ökumenischen Bewegung stehend weiß und stehen will“ (BIRMELÉ, André, Kirchengemeinschaft. Ökumenische Fortschritte und methodologische Konsequenzen, [Studien zur systematischen Theologie und Ethik 38], Münster 2003, 249). Anmerkungen, die in Zitaten in eckigen Klammern stehen und mit „sc.“ (scilicet) eingeleitet werden, sind Erläuterungen des Verfassers und werden im Folgenden nicht gesondert als solche markiert.

28 Vgl. WENZ, Gunther, Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis: Zur Leuenberger Konkordie und ihrer Interpretation. 40 Jahre Leuenberger Konkordie, in: US 68 (2013), 60–67; 64: „Nachgerade in ihrem [sc. die Leuenberger Konkordie] Fall ist der Prozess der Rezeption nicht lediglich die Hinnahme eines Gegebenen, sondern gemäß dem Charakter der getroffenen Vereinbarung ein konstruktiver Vorgang. *Was die Leuenberger Konkordie ist,*

Das *Forschungsziel* und Interesse der Untersuchung besteht darin, einen eigenen Vorschlag für das Verständnis des evangelischen Modells zum Umgang mit Pluralität zu machen. Indem die Arbeit das theoretische Modell der Konkordie rekonstruiert und auch die theoretische Entfaltung des Modells durch die Kirchengemeinschaft berücksichtigt, leistet sie einen eigenen Beitrag nicht nur zum kirchlichen Einigungsprozess und zur ökumenischen Anschlussfähigkeit des protestantischen Einigungsmodells, sondern auch zu einer Identifizierung und möglichen Übertragbarkeit des Modells für den Europa-Diskurs.

Mit dieser systematisch-theologischen Reflexion des Gemeinschaftsverständnisses der Leuenberger Konkordie und der Begründungsstrukturen von Kirchengemeinschaft ergibt sich ein Mehrwert, der über das hinausgeht, was in den Dokumenten zwar angelegt ist, jedoch nicht expliziert wird. Überdies bietet die Arbeit erstmals eine integrative Gesamtschau erstens über das Modell der Konkordie und dessen theoretische Entfaltung durch die Ekklesiologiestudie und zweitens über die im ökumenischen Diskurs zur Interpretation dieses Modells gebräuchlichen unterschiedlichen Termini.

Die Betrachtungen bilden eine Grundlage für die Bestimmung des kirchlichen Selbstverständnisses der GEKE.²⁹ So kann ausgehend von der Interpretation des Konsensmodells untersucht werden, wie sich die GEKE zwischen Kirchengemeinschaft (Singular) und einer Gemeinschaft von Kirchen (Plural) selbst verortet und wie die dogmatischen Vorüberlegungen tatsächlich umgesetzt werden.³⁰

3. Leitende Thesen der Untersuchung

Die Untersuchung zum Einigungsmodell der Leuenberger Konkordie geht von folgender *Leitthese* zu der geschilderten Problemstellung aus: Mit der Konkordie entwickeln die reformatorischen Kirchen ein dynamisches Einigungsmodell, das

entscheidet sich wesentlich im Prozess ihrer Wahrnehmung, wie denn auch die von ihr erklärte Kirchengemeinschaft konkrete Gestalt erst im Vollzug ihrer Realisierung annimmt“ (Herv. v. J.G.).

29 Die Untersuchung des ekklesiologischen Selbstverständnisses der GEKE ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Eine spätere Analyse des Selbstverständnisses wäre von Bedeutung, um die Selbstverortung und Wahrnehmung der GEKE im ökumenischen Dialog als auch in der Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen und politischen Einrichtungen zu erörtern.

30 In Anbetracht des auf der Vollversammlung in Florenz 2012 in Auftrag gegebenen Lehrgesprächs zum Thema „Kirchengemeinschaft“ bietet die vorliegende Untersuchung folglich eine systematische Vor- und Begleitüberlegung zur Bestimmung des ekklesiologischen Selbstverständnisses. Zum Lehrgesprächsthema vgl. epdD Nr. 50/51 (2010). Vgl. ferner WEINRICH, Michael u. a. (Hg.), *Kirchen in Gemeinschaft – Kirchengemeinschaft?*

Kirchengemeinschaft als Projekt (lat. *proiectum*, Vorausgeworfenes) und fortwährenden Verwirklichungsprozess versteht. Die Leuenberger Konkordie deutet „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ als ein Modell zum Umgang mit Pluralität, die einerseits getragen wird von einer immer schon vorausgeworfenen Einheit in der Verschiedenheit als das Versöhnungswerk Gottes. Andererseits ist diese Einheit mit der bleibenden Aufgabe verbunden, in einem gemeinsamen Explikationsprozess in Zeugnis und Dienst der Kirchen sichtbar gemacht zu werden.

Diese Leitthese wird von den folgenden *untergeordneten* Thesen gestützt:

Die Leuenberger Konkordie ordnet sich selbst in ein Geschichtskonzept von Kirche ein, das durch die Aspekte von Sammlung und Sendung charakterisiert ist. Ausgehend von der geglaubten Einheit in Jesus Christus sind die Gläubigen ausgesandt, diese Einheit sichtbar und glaubwürdig in der Welt zu bezeugen, damit möglichst viele Menschen zum Glauben kommen. Auf dem Sendungsweg zu einer solchen, wachsenden Einheit ist die Konkordie zu verstehen als ein Punkt der „Sammlung“ der verschiedenen Kirchen.

Vor der Herausforderung zur Einheit und konfrontiert mit der faktischen Vielfalt evangelischer Konfessionen rekurriert die Konkordie interpretierend auf ein spezifisch protestantisches Verständnis religiöser Konsensbildung.³¹ Indem die Konkordie sich rückbezieht auf zentrale Elemente aus der historischen Formierungsphase des Protestantismus, stellt sie sich selbst in eine Tradition immer wiederkehrender notwendiger Umkehr und Rückbesinnung auf die Einheit.³² Von zentraler Bedeutung in der Konsensbildung ist die Unterscheidung des zur Einheit der Kirche Notwendigen und Hinreichenden einerseits und des Nicht-Notwendigen andererseits. Diese Unterscheidung wird maßgeblich bestimmt durch die Verhältnisbestimmung zwischen dem Handeln Gottes und dem Handeln der Menschen mit Blick auf die Einheit und Kirchengemeinschaft. Es handelt sich dabei um das *Schlüsseltheorem*, mithilfe dessen das Einigungskonzept der Leuenberger Konkordie in dieser Arbeit verstanden wird.

Das theoretische Konzept der Konkordie ist nicht nur eine hermeneutische Anwendung zum Denken von Einheit in der Vielfalt. Es impliziert auch seine theoretische Einholung und Entfaltung und ist folglich als dynamisches Modell

31 Gemeint sind zum einen der für die lutherische Konfession maßgebliche Artikel VII der Confessio Augustana sowie Calvins für die Reformierten wichtige Institutio IV.1.9. Das Konzept der Konkordie sucht somit den Anschluss an charakteristische Theoriestücke, die Theologen des frühen Protestantismus entwarfen, um mittels einer Ausdifferenzierung des Konzeptes kirchlicher Gemeinschaft den religiösen und politischen Ort des Protestantismus außerhalb der Papstkirche (wenngleich jedoch innerhalb der einen christlichen Kirche) zu bestimmen.

32 Mit dem Begriff der historischen Formierungsphase ist hier die Reformationszeit bis zur Konfessionalisierung gemeint.

zu verstehen. Die 1995 veröffentlichte Kirchenstudie der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist ausgehend von der Konkordie zu verstehen als ein Teil des Prozesses. Die Kirchenstudie ist einerseits das Ergebnis der Anwendung der Leuenberger Hermeneutik und andererseits eine Reflexion der Konsensmethode und Entfaltung der impliziten Ekklesiologie des Modells der Konkordie durch die Kirchengemeinschaft selbst. Die Studie bietet folglich eine Interpretation der in der Konkordie impliziten Verhältnisbestimmung zwischen dem Werk Gottes und dem Handeln des Menschen mit Blick auf die Einheit.

Der ökumenische Diskurs über das Leuenberger Modell und dessen Interpretation durch die Kirchenstudie verdeutlicht, dass die Leuenberger Konkordie unterschiedliche Interpretationen ihres Modells und der darin enthaltenen Verhältnisbestimmung zulässt. Auch die nachträgliche Reflexion der Kirchenstudie akzentuiert lediglich eine Zuordnungsvariante, ohne jedoch andere mögliche Varianten gänzlich auszuschließen. Die Interpretationstendenz der Kirchenstudie und das in ihr reflektierte Verhältnis zwischen dem *opus Dei* und dem *opus hominum* ist der zentrale und strittige Gegenstand des ökumenischen Diskurses über das Leuenberger Modell und die theologische Deutung der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“.³³

Die verschiedenen Deutungen, so soll hier gezeigt werden, schließen einander nicht aus. Sie können interpretiert werden als Akzente, die unterschiedliche Ebenen der Einheit betreffen. Die Differenzen lassen sich erkennen an den unterschiedlichen Interpretationen der Methode der Konkordie, mit denen dem sichtbaren Zeugnishandeln des Menschen eine unterschiedliche Qualität im Einigungsprozess und somit ein unterschiedliches Verhältnis zum Werk Gottes zugesprochen wird.³⁴ Als *Metainterpretation* ermöglicht das angebotene Verständnis eine integrierende Subordination der unterschiedlichen Deutungen. Hierzu wird in dieser Studie dem Dissens über das Konsensmodell ein zwischen den Verschiedenheiten vermittelndes Verständnis entgegengestellt, innerhalb

33 Vgl. WENZ, Gunther, *Communio ecclesiarum*, in: GRAF, Friedrich Wilhelm/KORSCH, Dietrich (Hg.), *Jenseits der Einheit. Protestantische Ansichten der Ökumene*, Hannover 2001, 111–124; 120: „Insbesondere die Unterscheidung von Grund und Gestalt der Kirche, welche die Studie elementar prägt, bedarf einer intensivierten Diskussion, da sich in ihrem Zusammenhang die Bestimmung des Verhältnisses von geglaubter und sichtbarer Wirklichkeit der Kirche(n) und damit ein Kardinalproblem ökumenischer Ekklesiologie entscheidet“. In demselben Aufsatz beschreibt Gunther WENZ die Interpretation der Kirche als Konsensgemeinschaft als „eine der interessantesten Fragen ökumenischer Ekklesiologie“ (ebd., 115f).

34 Diese Schwierigkeit, die als evangelisches Dilemma gesehen werden kann, beschreibt Paul TILLICH bereits treffend in seiner Reflexion über die religiöse Lage des Protestantismus in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen (1926): „Das ist die tiefe innere Not des Protestantismus, dass er gegen jede religiöse oder kulturelle Verwirklichung, die für sich etwas sein will, das Nein sprechen muss, dass er aber solche Verwirklichung braucht, um auch nur das Nein sinnvoll sprechen zu können“ (TILLICH, Paul, *Die religiöse Deutung der Gegenwart*, Stuttgart 1968, 80).